Hundesteuer: Stadt Peine verschickt Bescheide

Jahreszahlungen für 2024 festgesetzt – Steuerbefreiung in einzelnen Fällen möglich



Hundebesitzende aus Peine erhalten in diesen Tagen ihren Steuerbescheid für 2024.

Peine. Ab sofort werden die Jahressteuerbescheide für die Hundesteuer 2024 an die Hundesteuerpflichtigen verschickt. Das gibt die Verwaltung der Stadt Peine bekannt. "Alle Angeschriebenen werden gebeten, den Steuerbescheid inhaltlich zu prüfen und eventuelle Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten bei der Stadt Peine anzuzeigen", sagt Stadt-Sprecherin Petra Neumann. Hunde, die bisher nicht angemeldet sind, müssten unverzüglich von der Halterin oder dem Halter angemeldet werden.

"Zu beachten ist, dass Hunde grundsätzlich binnen 14 Tage nach Anschaffung des Tieres oder des Zuzuges nach Peine anzumelden sind, ganz egal wie die Besitzverhältnisse sind. Das heißt, auch zur Probe oder zur Pflege aufgenommene Hunde sind zu versteuern", betont Neumann. Nicht der Steuerpflicht

unterliegende Hunde, wie etwa aus ausschließlich beruflichen Gründen und gewerblich gehaltene Hunde oder übernommene Hunde aus dem Peiner Tierheim, sind ebenfalls anzumelden und können auf Antrag von der Steuerpflicht befreit werden.

Der jährliche Steuersatz für

den ersten Hund beträgt in der Stadt Peine 96 Euro, für den zweiten Hund 144 Euro und für jeden weiteren Hund 168 Euro. Im Stadtgebiet waren 2023 exakt 3.660 Hunde gemeldet. Die Einnahmen aus der Hundesteuer betrugen 338.000 Euro.

Die Anmeldung ist online möglich, indem das ausgefüllte Formular "Anmeldung zur Hundesteuer" an die E-Mail-Adresse buergerbuero@stadt-peine.de gesendet wird. Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden des Bürgerbüros unter (0 51 71) 499 371 zur Verfügung.

